



## Schutzkonzept für das Hallenbad Rialto der Stadt Basel vom 4. November 2020

### 1. Einleitung

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von Einrichtungen ein Schutzkonzept.

Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Sportlerinnen und Sportler, der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden in den staatlichen Schwimmbädern der Stadt Basel.

### 2. Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräumen

In öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräumen des Hallenbads haben alle Personen eine Gesichtsmaske zu tragen. Die Maskentragpflicht gilt bis und mit Garderoben. In den Duschen sowie auf dem Weg zwischen Garderobe und Wasserfläche gilt keine Maskentragpflicht. Davon ausgenommen sind Kinder und Schüler/Innen vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen können.

### 3. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die **Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit<sup>1</sup>** (BAG) sind einzuhalten:

- **Nur gesund und symptomfrei ins Schwimmbad:** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Abstand halten vor und nach dem Schwimmen:** Bei der Anreise, beim Eintreten ins Schwimmbad, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen sowie bei der Rückreise ist der hinreichende Abstand zwischen den Personen einzuhalten. Diese Empfehlung ist nicht anwendbar bei Eltern bzw. Personen und Kindern, die im gleichen Haushalt leben, sowie zwischen Kindern bis zum vollendeten 16. Altersjahr.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Vor und nach Nutzung die Hände gründlich mit Seife waschen. Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.

<sup>1</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Nur Papiertaschentücher verwenden und diese nur einmal benutzen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossene Behälter entsorgen.

## **4. Richtlinien für die Nutzung der städtischen Schwimmbäder**

### **4.1 Zulässige Personenzahl / Zugang zum Bad**

Die maximal zulässige Anzahl Personen im Hallenbad wird beschränkt. Zusätzlich ist die Anzahl Personen im Bereich des Lernschwimmbekens beschränkt. Der Zugang zu anderen Anlageteilen kann situativ zusätzlich beschränkt oder ganz geschlossen werden.

### **4.2 Nutzung der Wasserfläche**

Befinden sich zu viele Personen im Wasser, so schränkt die Leitung des Bades die Anzahl Personen in den Becken ein. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.

### **4.3 Wettkampfbetrieb**

Im Hallenbad Rialto finden keine Wettkämpfe statt.

### **4.4 Sauna/ Whirlpool/Solarium/Fitnessbereich**

Die Sauna ist geschlossen. Der Whirlpool, das Solarium und der Fitnessbereich sind nutzbar. Die Räume oder Bereiche sind mit einer Personenbegrenzung gekennzeichnet, welche zwingend einzuhalten ist. Kinder und Kleinkinder zählen auch als Person. Im Solarium und im Fitnessbereich steht den Nutzer/innen Desinfektionsmittel zur Verfügung mit welchem die Liege- und Sitz- und Berührungsflächen vor und nach dem Gebrauch desinfiziert werden können.

Alle Bereiche werden regelmässig im normalen Zyklus gereinigt.

### **4.5 Garderoben/Duschen/WC-Anlagen/Notfallzufahrt**

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Die Räume sind mit einer Personenbegrenzung gekennzeichnet, welche zwingend einzuhalten ist. Kinder und Kleinkinder zählen auch als Person.

Die Räume werden regelmässig im normalen Zyklus gereinigt.

Das im Schwimmbad anwesende Betriebspersonal ist für die Notfallzufahrt zuständig und bei einem Notfall umgehend zu informieren.

### **4.6 Gastronomie und Konsumation**

Es gibt keine Gastronomie im Hallenbad. Im Bereich des Kaffeeautomaten gelten die Hygiene und Abstandsregeln des BAG. Die Sitzmöglichkeiten in diesem Bereich werden entsprechend beschränkt. Die Konsumation von Getränken und Essen hat ausschliesslich sitzend an einem Tisch zu erfolgen

## **5. Verantwortung der Vereine und der Individualsportlerinnen und -sportler**

### **5.1 Einhaltung der Schutzkonzepte und interne Information**

Es liegt in der Verantwortung der Badegäste und der Vereine, die Vorgaben des vorliegenden «Schutzkonzepts für das Hallenbad Rialto der Stadt Basel» einzuhalten.

Vereine sind verpflichtet, alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Eltern (bei Nachwuchstrainings) über den Inhalt in geeigneter Weise zu informieren.

Individualsportlerinnen und -sportler informieren sich vorgängig über die Website [www.jfs.bs.ch/corona-sport](http://www.jfs.bs.ch/corona-sport).

## **6. Weisungen des Personals / Sanktionen**

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für das Schwimmbad per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen entzogen werden.

## **7. Fragen**

Bei Fragen zur Vermietung bzw. Belegung wenden Sie sich an: [sport@bs.ch](mailto:sport@bs.ch); Tel. +41 61 267 56 87

## **8. Gültigkeit**

Das vorliegende «Schutzkonzept für das Hallenbad Rialto der Stadt Basel» gilt ab sofort bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen. Es geht anderslautenden branchenspezifischen Schutzkonzepten vor.

Basel, 4. November 2020